

Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes der Stadt

Buchloe für das Gebiet

"Südost IV"

1. Veranlassung

- 1.1 Der im westlichen Teil des Bebauungsplanes verlaufende Feldweg Fl.Nr. 233, in dem sich verschiedene Fernleitungen der Bundespost befinden, wurde als Fußweg mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Die dadurch entstandenen Restflächen wurden als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich die Bundespost bereit erklärt, die oben genannten Fernleitungen zu verlegen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den nicht mehr benötigten Fußweg aufzulassen und die Restflächen einer sinnvollen Bebauung zuzuführen.

- 1.2 Das bisher schwierig zu bebauende Grundstück Fl.Nr. 239 wird um einen Teil der Wegfläche vergrößert und kann dadurch problemlos bebaut werden.
- 1.3 Die Straße "Am Postfeld" wird, um eine bessere Gebäudestellung zu erreichen, im westlichen Teil leicht begradigt.

2. Beschluß des Stadtrates

Der Stadtrat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 9. September 1986 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern und die betroffenen Grundstücke einer besseren baulichen Nutzung zuzuführen.

3. Planerische Erläuterung

3.1 Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten. An der Art der baulichen Nutzung ändert sich nichts.

3.2 Der Fußweg und die öffentliche Grünfläche entfallen.

3.3 Die Teilflächen aus Fl.Nr. 239, 233 und 240 werden zu bebaubaren Flächen.

4. Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

5. Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens

Nachdem die gegenständlichen Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berühren, kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Buchloe, 13. NOV. 1986


Daisenberger
1. Bürgermeister

